

Schadenbeispiele für Werbeagenturen

Beispiele in Stichworten:

- Bei Übersehen von Druck- oder Farbfehlern in den von der Druckerei gelieferten Probeauszügen eines Prospektes
- Übersehen von Umsetzungsmängeln bei Erteilung der Druckfreigabe
- Verwechslung von Zeitschriften bei der Aufgabe von Inseraten
- verspätete Aufgabe von Inseraten
- Unterlassene Veröffentlichung einer Anzeige
- Verstoß gegen Wettbewerbsvorschriften
- Verletzung von Urheberrechten bei der Gestaltung von Werbemitteln
- Veröffentlichung nicht auftragsgemäß gestalteter oder getexteter Anzeigen
- Versehentliche Löschung von Daten Dritter durch eine Fehlbedienung

Aus der Praxis:

- Die Versicherungsnehmerin hatte es für den Auftraggeber übernommen, eine TV-Werbesendung komplett zu gestalten. Hierzu gehörte auch, den Werbespot mit einer geeigneten Musikuntermalung zu versehen. Nach einhelliger Meinung unter den Verantwortlichen bei der Agentur passte die Originalmusik der Gruppe „Santana“ am besten zu dem beworbenen Produkt. Aufgrund entgegenstehender Urheberrechte konnte die Original-Version jedoch nicht benutzt werden. Aus diesem Grund beauftragte die Agentur einen Musiker damit, eine „Adaption“ zu komponieren, die jedoch das Urheberrecht unangetastet lassen sollte.
- Nachdem der Werbespot nebst Musik bereits einige Zeit im Fernsehen und Radio ausgestrahlt wurde, meldete sich der Urheberrechtsinhaber und machte gegen die Agentur eine Urheberrechtsverletzung und einen damit verbundenen Schadenersatz in Höhe der üblichen Lizenzgebühren geltend.
- Daraufhin holte Vermögensschaden24 verschiedene Gutachten ein, die zu unterschiedlichen Ergebnissen führten. Aufgrund dieser Gutachten wurde die Hauptforderung mit einem Betrag in Höhe von 150.000,00 EUR verglichen und entsprechend bedingungs-gemäß reguliert. Ein Regress gegen den beauftragten „Musiker“ schied wegen Vermögenslosigkeit aus.